

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/1038/2015</b>
Auskunft erteilt: Frau Schulte-Sienbeck
Ruf: 492-5998
E-Mail: Schulte-Sienbeck@stadt-muenster.de
Datum: 04.01.2016

Betrifft

Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen;  
hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen

Beratungsfolge

14.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
19.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
20.01.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
20.01.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
21.01.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.01.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
27.01.2016	Integrationsrat	Vorberatung
28.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
09.02.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.02.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
11.02.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
16.02.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:

- Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
- Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
- Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
- Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
- Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 5)

2. Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
3. Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.
4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit zunächst 100 bzw. 200 Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
  - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
  - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 8), 200 Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).
7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.
9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.

Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Apartments in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.

Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
<b>Insgesamt:</b>			<b>2016</b>	<b>701.400</b>	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			Durch Mittelverlagerung aus der PG 0503
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	253.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise	2016	17.978.000	Gesamtansatz

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Die Zahl der Flüchtlinge nimmt in Münster weiterhin dramatisch zu. Im Jahr 2015 sind nahezu 3.000 Flüchtlinge neu nach Münster zugereist. Die Zuzugsspitze war im Oktober mit fast 700 Personen zu verzeichnen.

An rund 60 - überwiegend temporären Standorten - sind aktuell etwa 3.700 Flüchtlinge untergebracht. Die städtischen Unterbringungskapazitäten wurden im Laufe des Jahres um rd. 2.450 Plätze erweitert.

Hinzu kommen die inzwischen auf 1.610 Plätze erweiterten Kapazitäten der drei Notunterkünfte des Landes in der ehemaligen York-Kaserne, Wartburg-Hauptschule und Oxford-Kaserne.

Die Aufnahmekapazitäten der Stadt sind im Oktober erstmals an ihre Grenzen gekommen, so dass der Stab für außergewöhnliche Ereignisse einberufen wurde. Als erste Maßnahme wurden zunächst 250 Plätze in einem Gebäude der ehemaligen York-Kaserne übergangsweise für die Erstaufnahme kommunal zugewiesener Flüchtlinge genutzt.

In den kommenden Monaten muss weiterhin mit hohen, ansteigenden Zuzugszahlen gerechnet werden. Für den Januar wurde angekündigt, dass bis zu 300 Zuweisungen wöchentlich möglich sein können.

Es gilt daher, weiterhin kontinuierlich neue Unterbringungskapazitäten zu erschließen, um auch zukünftig eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten zu können.

Das Konzept zur dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge in Münster soll dabei grundsätzlich weiterhin aufrechterhalten werden. Die im Mediationsprozess beschlossenen dauerhaften Standorte mit jeweils bis zu 50 Plätzen werden schrittweise entwickelt und umgesetzt.

Dennoch ist es in der aktuellen Situation unumgänglich, kurzfristig und übergangsweise auch deutlich größere Standorte zu errichten, um eine ansonsten drohende Obdachlosigkeit von Flüchtlingen zu vermeiden.

## **2. Vorgeschlagene Maßnahmen**

### **2.1 Entwicklung dauerhafter Flüchtlingseinrichtungen**

Im Rahmen des Mediationsprozesses 2014 wurden unter Beteiligung der Ratsfraktionen und der Bezirkspolitik sowie zahlreicher weiterer Beteiligter wie Freier Wohlfahrtspflege, Integrationsrat, Moscheevertreter, Kirchen, Polizei, Wohn+Stadtbau GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. Standorte für dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen verteilt über das Stadtgebiet ausgewählt und in Bezug auf ihre Geeignetheit und Umsetzbarkeit kategorisiert.

Mit der Vorlage V/0705/2014 hat der Rat die Umsetzung der zehn Standorte, die als sehr geeignet und realistisch eingeschätzt wurden (Kategorie 1), beschlossen. An fünf dieser Standorte sind die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen inzwischen geschaffen und die sogenannten Mikrostandorte festgelegt worden, so dass die Realisierung zeitnah erfolgen kann:

- **Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)**

Die Flüchtlingseinrichtung wird am südlichen Ende der Grünfläche, parallel zur Bahlmannstraße, erstellt. Auf diese Weise bleibt die Grünanlage in ihrem Kern erhalten, die Einrichtung bildet deren südlichen Abschluss. Die Flüchtlingseinrichtung ist als Reihenhausbauung geplant und fügt sich städtebaulich in die Umgebung ein.

- **Willingrott 49a; Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)**

Die dauerhafte Einrichtung entsteht auf der östlichen Seite der städtischen Grünfläche. Auf der westlichen Seite wird eine Zwei-Gruppen-Kindertageseinrichtung errichtet. Der Zugang zu den Einrichtungen wird im Wesentlichen über den Willingrott erfolgen. Die Planung greift den städtebaulichen Zusammenhang auf.

- **Wangeroogeweg 9 – 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)**

Auf dem Standort des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses wird in Nord-Süd-Ausrichtung eine Flüchtlingseinrichtung mit bis zu 50 Plätzen errichtet. Der Standort befindet sich in integrierter Lage im bestehenden Wohngebiet.

- **Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)**

Die Flüchtlingseinrichtung kann im südlichen Bereich des Baugebietes an der Deermannstraße umgesetzt werden. In der unmittelbaren Nachbarschaft ist die Errichtung einer Wohnbauung sowie einer Kindertagesstätte vorgesehen.

Östlich der geplanten Einrichtung befindet sich aktuell bereits eine übergangsweise Flüchtlingseinrichtung in Pavillonbauweise mit 50 Plätzen. Eine Erweiterung um weitere 50 Plätze soll im ersten Quartal 2016 aufgrund von Lieferschwierigkeiten auf dem Containermarkt in Holzrahmenbauweise erfolgen.

- **Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 5)**

Das Baugebiet grenzt östlich und südlich an eine vorhandene, überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägte Bebauung an. Die Flüchtlingseinrichtung wird im nördlichen Bereich des Bauge-

bietes umgesetzt. In der Umgebung sollen sowohl Einfamilienhäuser als auch Doppel- und Mehrfamilienhäuser entstehen.

Die Einrichtungen an der Bahlmannstraße, am Willingrott und am Wangeroogeweg sind bereits detailliert geplant und werden kurzfristig von der Wohn+Stadtbau GmbH realisiert. Die Flüchtlings-einrichtungen an der Deermannstraße und der Malteserstraße sollen zeitnah entwickelt und durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. einen Investor umgesetzt werden. Die Gebäude sollen jeweils schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet werden. Die zu erwartenden Miet- und Betriebskosten werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.

- **Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6)**

Der Standort Dingbängerweg war im Rahmen des Mediationsprozesses 2014 als Standort der Kategorie 2 (= geeignet, mit Klärungsbedarf) und als schnell umsetzbar eingestuft worden (vgl. Vorlage V/0705/2014). Es wurde allerdings ein möglicher Konflikt mit einer damals geplanten Einrichtung für wohnungslose Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft gesehen. In der Zwischenzeit haben sich die Planungen zur Bebauung des Geländes verändert, so dass der Standort realisiert werden kann. Dies nicht zuletzt auch, weil das ursprünglich im Mediationsprozesses 2014 für Mecklenbeck in der Kategorie 1 (= sehr geeignet / realistisch, mit Klärungsbedarf) als kurzfristig umsetzbarer Standort vorgesehene Projekt an der Heroldstraße letztlich nicht realisiert werden konnte.

Die Flüchtlings-einrichtung könnte auf dem städtischen Grundstück am Dingbängerweg errichtet werden. Neben einer Wohnbebauung sind hier die Errichtung einer Kindertageseinrichtung sowie einer Reha-Klinik vorgesehen.

Es handelt sich um einen integrierten Standort. Die Wohnlage ist gekennzeichnet durch kurze Wege und insbesondere die Nähe zum zentralen Versorgungsbereich.

Auch dieses Gebäude soll schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet werden.

Die Realisierung der weiteren fünf bereits beschlossenen Standorte wird sukzessive, in Abhängigkeit von den örtlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Bauleitplanung verfolgt.

## **2.2 Errichtung und Ausstattung temporärer Flüchtlings-einrichtungen**

### **2.2.1 Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7)**

Auf dem über 15.000 m<sup>2</sup> großen städtischen Grundstück, das bislang als Ackerfläche verpachtet war, soll eine temporäre Flüchtlings-einrichtung mit zunächst 100 Plätzen entstehen. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Unterbringungs-kapazitäten ist perspektivisch eine Erweiterung des Standortes denkbar.

Die Fläche liegt am Rande des angrenzenden Wohngebietes. Alle erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sind fußläufig erreichbar, so dass sich der Standort gut für die Unterbringung von Familien eignet.

Ein besonderes Augenmerk ist hier auf die Sicherstellung des Grundschulangebotes zu legen, da die Kapazitäten der Marienschule Roxel bereits jetzt in der ersten Jahrgangsstufe ausgelastet sind. Hierzu wird die Verwaltung kurzfristig mögliche Maßnahmen vorschlagen.

### **2.2.2 Meesenstiege / Hünenburg, Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Hilstrup-West (Anlage 8)**

Auf der städtischen Wiese an der Meesenstiege / Hünenburg ist die Errichtung einer temporären Flüchtlingsseinrichtung mit zunächst 200 Plätzen geplant. Das Grundstück befindet sich am nördlichen Rand des Stadtteils. Aufgrund der Gesamtfläche von mehr als 30.000 m<sup>2</sup> würde sich das Grundstück grundsätzlich auch für die Errichtung weiterer Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen eignen.

Der Standort liegt etwas außerhalb des Wohngebietes, ist aber über den ÖPNV gut angebunden. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind gut erreichbar.

Da für die nächstgelegene Ludgerusschule bereits jetzt ein Anmeldeüberhang besteht, müssten mit der Entscheidung für den Standort auch geeignete Maßnahmen zur Erweiterung des schulischen Angebotes getroffen werden. Die Verwaltung wird hierzu begleitende Maßnahmen vorschlagen.

### **2.2.3 Erweiterung des Standortes Dahlweg 118, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schützenhof (Anlage 9)**

Auf der städtischen Fläche Dahlweg 118 wird derzeit bereits eine temporäre Einrichtung mit 100 Plätzen errichtet. Die Fertigstellung ist für Mitte Januar 2016 geplant. Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs an Unterbringungskapazitäten soll auf demselben Grundstück eine weitere temporäre Einrichtung in gleicher Bauweise errichtet werden (vgl. Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015).

Auch wenn der Standort nicht unmittelbar in eine Wohnbebauung integriert ist, sind fußläufig sowohl Versorgungseinrichtungen, wie auch soziale Infrastruktur im Stadtteil erreichbar, so dass gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration der Flüchtlinge bestehen bzw. geschaffen werden können.

Der Weg über eine Dringlichkeitsentscheidung war erforderlich, um eine zügige Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung ist im Mai 2016 zu rechnen.

### **2.2.4 Buldernweg 42, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Düesberg (Anlage 10)**

Der Standort am Buldernweg 42 wurde zuletzt als Bürogebäude genutzt und wurde nun zur Flüchtlingsseinrichtung mit ca. 50 Plätzen hergerichtet. Im Jahr 1999/2000 diente das Haus mit einer Grundfläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> bereits schon einmal als Flüchtlingsseinrichtung. Die erforderlichen Herrichtungsarbeiten im Gebäude wurden gegen Kostenerstattung durch den Vermieter vorgenommen. Die Anmietung des Gebäudes ist zunächst für die Dauer von fünf Jahren erfolgt. Die Gestaltung der Außenanlagen einschließlich der Errichtung eines Spielplatzes wird von der Stadt Münster vorgenommen. Die temporäre Flüchtlingsseinrichtung konnte bereits im Januar 2016 bezogen werden.

Das Gebäude liegt im Gewerbegebiet. Die Wohnbebauung grenzt allerdings unmittelbar an, so dass die Voraussetzungen für eine Integration in den Stadtteil gegeben sind.

Mit der nichtöffentlichen Vorlage V/0945/2015 wurde die Anmietung der Immobilie beschlossen. Die Mittel für die Ausstattung mit Mobiliar, die persönliche Betreuung der Einrichtung sowie die freizeitpädagogischen Angebote sind noch bereitzustellen.

### **2.2.5 Borkstraße 13a, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Duesberg (Anlage 10)**

Bei dem Standort handelt es sich um ein ehemaliges Fitness-Studio, das zur Nutzung als temporäre Flüchtlingseinrichtung für ca. 100 Personen hergerichtet wird. Durch bauliche Anpassungen entstehen Appartements für jeweils ca. vier Personen sowie ein großzügiger Aufenthaltsraum. Jedes Appartement wird über ein Bad mit Dusche und WC sowie eine eigene Küche verfügen. Die Anmietung des Gebäudes erfolgt zunächst für die Dauer von fünf Jahren (vgl. Vorlage V/1002/2015). Mit einer Fertigstellung der Umbauarbeiten, die durch den Vermieter gewährleistet werden, ist bis zum 31.03.2016 zu rechnen.

Der Standort ist mit seiner Lage im Gewerbegebiet eher ungünstig. Gleichzeitig sind die Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten und Schulen sowie Einkaufsmöglichkeiten gut erreichbar.

Seit November 2014 ist das Baugesetzbuch durch das Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz geändert worden und erlaubt nun eine temporäre Nutzung von Gebäuden in Gewerbegebieten als Flüchtlingsunterkunft. Bisher ist diese Umnutzung von Gebäuden in Gewerbegebieten für drei Jahre zugelassen. Für den Fall, dass die baurechtliche Genehmigung nach 3 Jahren ausläuft und nicht verlängert werden kann, wurde im Mietvertrag eine Ausstiegsklausel vereinbart.

Wie auch beim Standort Buldernweg wurde mit der nichtöffentlichen Vorlage V/1002/2015 nur die Anmietung der Immobilie beschlossen. Die Mittel für die Ausstattung mit Mobiliar, die persönliche Betreuung der Einrichtung sowie die freizeitpädagogischen Angebote sind noch bereitzustellen.

### **3. Resümee und Ausblick**

Die Errichtung bzw. Herrichtung der neuen temporären und dauerhaften Standorte soll schnellstmöglich erfolgen, um die zuziehenden Flüchtlinge auch weiterhin angemessen unterbringen zu können und Notfallmaßnahmen, wie die Unterbringung in Sporthallen, so lange wie möglich zu vermeiden.

Parallel zur Erschließung der Unterbringungskapazitäten sind weitere Maßnahmen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schule erforderlich. Die Verwaltung wird dazu zeitnah geeignete Schritte vorschlagen. Es ist davon auszugehen, dass an einzelnen Standorten übergangsweise keine wohnortnahe Versorgung sichergestellt und alternative Maßnahmen, wie z.B. Transfers, organisiert werden müssen.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin